



04/2026

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. Mai 2026, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Christian Gander,
Roland Waldner, Peter Gstrein u. Mag. Martin Rainer;
GR-Ersatzmitglied Stefan Unterfeldner;
GF Bernhard Schneider u. Kathrin Huber, beide AWW-Osttirol bei den TO-
Punkten 2 u. 3;

Abwesend: Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer, entschuldigt;
die GR-Ersatzmitglieder Claudia Mußhauser u. Martin Baumgartner,
entschuldigt;

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 20.05.2026 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung der Satzungen Abfallwirtschaftsverband Osttirol;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Abschluss Verträge im Zusammenhang mit der Errichtung des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden;
 - a) Grundsatzvereinbarung;
 - b) Betreibervertrag;
 - c) Bestandsvertrag;
 - d) Baurechtsvertrag;
4. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 21. April 2026;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 757/3, 757/2, 757/1, 753, 755, .82/1, 756, 869 u. 905, KG Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung von Vereinsförderungen;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Sanierung Kammerlanderstadl:
 - a) Baubeschluss;
 - b) Finanzierungsbeschluss;
 - c) Vergabe Elektroarbeiten;
 - d) Vergabe Sanitärarbeiten u. Installationen;
8. Informationen des Bürgermeisters;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

GRⁱⁿ Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Als Ersatzmitglied wurde Stefan Unterfeldner geladen. Die Ersatzmitglieder Claudia Mußhauser u. Martin Baumgartner haben sich ebenfalls für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der Bgm. begrüßt Frau Kathrin Huber u. Herrn Ing. Bernhard Schneider vom AWW-Osttirol.

Zu Punkt 2: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung der Satzungen Abfallwirtschaftsverband Osttirol:

Der Bgm. informiert, dass die Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol auf den aktuellen Stand gebracht werden müssen. Von der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes wurde die geänderte Satzung, die vorher vom Land geprüft wurde, bereits im April d.J. beschlossen.

Nun müssen alle Gemeinde des Bezirkes dazu einen entsprechenden Beschluss fassen.

Im Anschluss erläutern u. informieren der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes, Herr Bernhard Schneider, u. die Mitarbeiterin des Abfallwirtschaftsverbandes, Frau Kathrin Huber, mit Folien u. Excelsheets am Flat über die geplanten Änderungen.

Die bisherigen Satzungen wurden im Jahr 1995 beschlossen u. seit damals nicht mehr an die aktuellen Gesetze angepasst.

Bei einer Prüfung des AWW-Osttirol durch die Gemeindeaufsicht des Landes im vergangenen Jahr wurde angeregt, die Satzungen anzupassen u. neu zu beschließen.

Daraufhin wurde vom AWW-Osttirol ein entsprechender Entwurf erstellt. Der Entwurf wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt u. die Anregungen in den Entwurf eingearbeitet. Nach der Vorprüfung durch das Land Tirol hat jede Gemeinde im Bezirk Lienz ein Schreiben vom Land Tirol erhalten (16.02.2026), dass der vorgelegte Entwurf mit geringfügigen Anpassungen angenommen werden kann.

In der Verbandsausschusssitzung wurde der Entwurf in einigen Passagen nochmals geändert. Der Neubeschluss der Satzungen erfolgte dann in der Verbandsversammlung am 17.04.2026.

Dem Gemeindeverband obliegt die gemeinsame Besorgung folgender Aufgabenbereiche:

a) Sammlung, Behandlung und Verwertung von Siedlungsabfällen, allenfalls im Wege der Beauftragung geeigneter Unternehmen

Der Gemeindeverband ist für die ordnungsgemäße Entsorgung sämtlicher im Verbandsgebiet anfallender kommunaler Siedlungsabfälle laut § 2 Abs 4 lit 2 AWG 2002 in der jeweils gültigen Fassung verantwortlich. Diese Aufgabe kann, sofern zweckmäßig, durch Beauftragung geeigneter und befugter Unternehmen erfolgen.

b) Sammlung, Behandlung und Verwertung von Problemstoffen, allenfalls im Wege der Beauftragung geeigneter Unternehmen

Die Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Problemstoffen nach § 2 Abs 4 Zif 4 AWG 2002 in der jeweils gültigen Fassung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, gegebenenfalls durch Beauftragung spezialisierter und befugter Unternehmen.

c) Sammlung, Behandlung und Verwertung biogener Abfälle, allenfalls im Wege der Beauftragung geeigneter Unternehmen

Der Gemeindeverband ist für die Sammlung, Behandlung und Verwertung für die biogenen Abfälle aus den Verbandsgemeinden zuständig. Diese Aufgabe kann, sofern zweckmäßig, durch Beauftragung geeigneter und befugter Unternehmen erfolgen. Dieser Aufgabenbereich wird vom Verband erst dann übernommen, sobald eine Bezirkslösung in Betrieb genommen wird.

(Kompostwerk Osttirol)

Dieser Punkt ist neu in den Satzungen.

Eine Gesamtlösung gibt es nur, wenn alle Gemeinden sich dazu entscheiden. Die Wirtschaftlichkeit ist nur mit 33 Gemeinden gegeben

d) Die Errichtung, die Erweiterung, die Erhaltung und der Betrieb der für die Erfüllung der Aufgaben nach lit. a, b und c erforderlichen Einrichtungen und Anlagen einschließlich deren Sanierung.

Der Gemeindeverband kann in Abstimmung mit den einzelnen Verbandsgemeinden diese zur Erfüllung der Aufgaben nach lit. a, b und c die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen errichten, erweitern und erhalten. Hierzu zählt auch deren laufende Instandhaltung und soweit notwendig Sanierung. Für diese Gemeinden obliegt die Erfüllung der Aufgabe dem AWVO zu übertragen, für die weiteren Gemeinden nicht.“

e) Die Abfallberatung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen

Der Gemeindeverband führt die Abfallberatung für Schulen, Bürger:innen, Betriebe und Gemeinden im Verbandsgebiet durch. Ziel ist die Förderung von Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling.

f) Vermarktung und Veräußerung von Abfällen und Wertstoffen im gesamten Verbandsgebiet nach lit. a, b, c.

Dem Gemeindeverband obliegt die Vermarktung, Veräußerung und sonstige Verwertung sämtlicher Siedlungsabfälle laut § 2 Abs 4 lit 2 AWG 2002, Problemstoffen nach § 2 Abs 4 Zif 4 AWG 2002 sowie Wertstoffe und biogenen Abfälle im Verbandsgebiet.

Auch dieser Punkt wurde neu in die Satzungen aufgenommen. Die Vermarktung u. Veräußerung von Abfällen u. Wertstoffe übernimmt der Verband u. erhält dafür auch die Erlöse.

g) Anstellung von Mitarbeiter:innen

Der Gemeindeverband ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben bzw. für die ihm übertragenen Aufgaben eigenes Personal anzustellen.

h) Betreuung und Verwaltung von Einrichtungen im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft

Der Gemeindeverband kann die Betreuung und Verwaltung von Ressourcenzentren, Abfallsammelzentren sowie Sammelinseln und sonstige Einrichtungen bzw. Anlagen im Verbandsgebiet gegen Entgelt übernehmen. Die Haftung dieser Einrichtungen gegenüber dem AWVO und seinen Mitgliedsgemeinden, müssen von den einzelnen bzw. bei einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. des Verwaltungsausschusses oder ähnlichen Zusammenschlüssen von den Mitgliedsgemeinden der jeweiligen Einheit getragen werden.

Auch dieser Punkt ist neu. Der Gemeindeverband kann die Betreuung u. Verwaltung des geplanten Ressourcenzentrums übernehmen

i) Abschluss von Kooperationen und Verträge die der effizienten Erfüllung der Verbandsaufgaben dienen.

Der Gemeindeverband kann Kooperationsverträge mit Gemeinden, Gemeindeverbänden (auch außerhalb des Verbandsgebietes) der ABL GmbH und sonstigen Unternehmen abschließen, sofern diese der effizienten Erfüllung der Verbandsaufgaben dienen.

Dieser Punkt wurde überarbeitet. Zukünftig können Verbindungen u. Kooperationen, z.B. mit Kärntner Gemeinden, leichter durchgeführt werden.

j) Digitale Infrastruktur und Versorgung

Der Gemeindeverband ist für den Aufbau, die Errichtung und den Betrieb einer zukunftsorientierten digitalen Infrastruktur im Verbandsgebiet zuständig. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur digitalen Daseinsvorsorge sowie deren laufende Wartung und Weiterentwicklung zugunsten der Verbandsgemeinden – Land Tirol. Dieser Punkt ist neu. Dem Gemeindeverband wird es ermöglicht, die digitale Infrastruktur im Verbandsgebiet, begonnen wird mit dem Aufbau eines digitalen Zutrittsystems zum neuen Ressourcenzentrum, aufzubauen.

Auch die Beitragsanteile im § 9 wurden neu geregelt. In den neuen Satzungen wird für die Berechnung der Zeitraum des Wirtschaftsjahres, jeweils vom 1.10.-30.09. des Folgejahres, herangezogen.

Die Deponie in Lavant wurde mit 01.10.2025 geschlossen. Für die Nachsorge der Deponie wurde eine Kalkulation auf 50 Jahre ausgelegt.

Für die Deponienachsorge wurde ein eigener Aufteilungsschlüssel erstellt. Für die Berechnung wird für jede Gemeinde die jeweilige Anlieferungsmenge aus den Jahren 01.01.93 – 30.11.2025 herangezogen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, den in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol am 17.04.2026 beschlossenen Änderungen und Anpassungen der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol vollinhaltlich zu übernehmen und diesen zuzustimmen.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Abschluss Verträge im Zusammenhang mit der Errichtung des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden:

Der Bürgermeister erläutert eingangs, dass die grundsätzliche Idee des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden darin bestehe, die derzeit 15 Recyclinghöfe der Talbodengemeinden zu einem gemeinsamen Anlieferungszentrum zusammenzuführen. In dieser Anlage könnten dann alle gesetzlichen Anforderungen zur Sammlung und Zwischenlagerung von Restmüll, Sperrmüll, Wert- u. Problemstoffen leichter erfüllt werden. Mit dieser Einrichtung seien in Zukunft die geforderten Recyclingquoten am ehesten erreichbar.

Im Anschluss erläutern u. informieren der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes, Herr Bernhard Schneider, u. die Mitarbeiterin des Abfallwirtschaftsverbandes, Frau Kathrin Huber, u.a. mit Folien u. Excelsheets am Flat über die geplante Errichtung des Ressourcenzentrums.

Mit der Errichtung des Ressourcenzentrums ist bessere Sortenreinheit in Zukunft gewährleistet. Geplant wird mit 52 Fraktionen, die von der Bevölkerung abgegeben werden können. Der eigene Recyclinghof bleibt weiter bestehen. Geplant ist auch dort der Zutritt über ein digitales Zutrittsystem. Die Fraktionen Strauchschnitt-Gartenabfälle, Speiseöl (wird ein Konzept mit Sammelboxen ausgearbeitet), Papier, Kartonagen, Glas, Kunst- u. Metallverpackungen können weiter am eigenen Recyclinghof abgegeben werden.

Für den eigenen Recyclinghof könnten auch Pressen für die Kartonagen u. Kunststoffverpackung angeschafft werden. Die Pressen sind von der Gemeinde zu finanzieren, die dazugehörigen Presscontainer werden über den AWW-Osttirol angekauft.

Nachgedacht werden muss auch für Personen, die nicht mobil sind. Angedacht ist ein Fahrdienst, der über die Gemeinde oder AWWO organisiert werden könnte. Die Umsetzung dieses Projektes ist mit den beteiligten Gemeinden auszuarbeiten.

Der Beste Abfall ist jener, der gar nicht entsteht.

Der Pachtvertrag für die Deponie in Lavant ist mit 31.12.2024 abgelaufen. Aktuell laufen Verhandlungen des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol mit der Gemeinde Lavant über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit.

Informiert wird auch über ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH, die vor 20 Jahren gegründet und die Anlage auf der Deponie Lavant gebaut wurde. Schon vor dem Brand bei der Fa. Rossbacher im vergangenen Jahr wurde vom Abfallwirtschaftsverband eine neue Anlage im Bereich des Firmengeländes in Nußdorf-Debant geplant u. beschlossen. Die Verträge mit der ABL laufen im Jahr 2026 aus und sind neu abzuschließen. An der ABL ist die Fa. Rossbacher mit 49 % u. der AWWO mit 51 % beteiligt. Neue Verträge werden auf ein Intervall von voraussichtlich 10 Jahren abgeschlossen.

Gebaut wird das neue Ressourcenzentrum im Bereich des bestehenden Kompostierwerkes Lienz im Stadtteil „Peggetz“. Der Bau eines Ressourcenzentrums wurde durch einen Beschluss im PV 36 herbeigeführt. Der AWW-Osttirol wurde beauftragt, die Planung durchzuführen u. die Verträge ausarbeiten. Für die Kompostieranlage Lienz wird eine Zwischenlösung benötigt u. könnte der Betrieb vorübergehend beim Klärwerk in Dölsach durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch mitgeteilt, dass bereits bei der Verbandsversammlung im April 26 ein Erdenwerkprojekt für den ganzen Bezirk seitens des AWWO präsentiert wurde.

Der Zugang bzw. die Zufahrt zum Ressourcenzentrum ist über ein digitales Zutrittssystem mit teilweise kostenpflichtigen Bereichen geplant. Die Öffnungszeiten sind von Montag – Samstag vorgesehen u. es wird im Vollbetrieb mit 3 Vollzeitäquivalenten gerechnet. In der Startphase kann es je nach Servicebetreuung zusätzliche Mitarbeiter benötigen.

Für den Sperr- und Hausmüll gilt die Andienpflicht ausschließlich gegenüber der Gemeinde. An private Unternehmen dürfen laut Auskunft vom Land Tirol diese Abfallsorten nicht übergeben werden.

Das Land hat eine Bedarfszuweisung für die Errichtung des Ressourcenzentrums in Höhe von € 4.000.000, -- zugesagt.

Der Aufteilungsschlüssel wurde anhand der durchschnittlichen Rest- u. Sperrmüllanlieferung der letzten 5 Jahre berechnet.

Der Rest von € 2.000.000, -- soll über ein Darlehen finanziert werden.

Mit jährlichen Kosten in Höhe von € 521.000, -- bei Variante 1 u. € 611.200, -- bei Variante 2 (Sicherheitsvariante) ist zu rechnen.

Der Beschluss zum Ressourcenzentrum wird an die Bedingung geknüpft, dass die gesamte Bedarfszuweisung von € 4.000.000, -- durch das Land Tirol fließen muss.

Die Bedingungen für Gemeinden, die später zum Ressourcenzentrum beitreten, müssen von jenen Gemeinden bestimmt werden, die von Anfang an dabei sind.

Der Baurechtszins für die Gemeinde Thurn beträgt jährlich ca. € 3.120,36.

In weiter Folge werden die einzelnen Verträge detailliert vorgestellt und diverse Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet.

a) Grundsatzvereinbarung:

Die Vertragsfassung vom 23.03.2026 wird erläutert.

U.a. werden die Ziele der Errichtung erläutert u. welche Gemeinden an der Anlage beteiligt sind. Gewerbebetriebe dürfen nicht zum Ressourcenzentrum anliefern.

Die Gründung eines Verwaltungsausschusses beim AWWO ist bereits beschlossen und aktiv.

b) Betreibervertrag:

Die Vertragsfassung vom 23.03.2026 wird erläutert.

Der Verband selbst soll keinen Gewinn am Betrieb der Anlage verdienen, eine Kostendeckung ist vorgesehen.

Baurechtlich wurde die Anlage bereits verhandelt. Abfallrechtlich stellt der AWWO den Antrag um die Genehmigung zur Betreibung der Anlage.

Die Übernahme der Fraktionen erfolgt im Auftrag der Gemeinden.

Geplant ist die Übernahme u. Abgabe von Fraktionen nur von jenen Gemeindebürgern, bei denen auch die Gemeinde Mitglied des Ressourcenzentrums ist.

Ein jährliche Abfallbilanz wird erstellt.

c) Bestandsvertrag:

Die Vertragsfassung vom 23.03.2026 wird erläutert.

Der Vertrag wird mit der ABL u. den Gemeinden errichtet. Die ABL ist Bauberechtigte u. errichtet u. finanziert die Anlage.

Bestandgegenstand ist das gesamte Ressourcenzentrum.

Vertragszweck ist die Errichtung und Vermietung eines Ressourcenzentrums gemäß der Definition der Grundsatzvereinbarung. Bestandnehmer sind die im Vertrag genannten Gemeinden. Diese schließen mit dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol einen Betreibervertrag ab.

Die Dauer des Vertrages ist bis 31.12.2066 geplant. Wird der Baurechtsvertrag verlängert, wird auch dieser Vertrag angepasst.

Die Höhe des Bestandszinses beläuft sich vorläufig auf jährlich € 135.000, --.

d) Baurechtsvertrag:

Der Baurechtsvertrag ist vom Gemeinderat nur zur Kenntnis zu nehmen.

Der AWW-Osttirol hatte wenig Einfluss bei der Ausarbeitung dieses Vertrages. Vorgesehen ist eine Auslegung des Vertrages auf 40 Jahre mit der Option auf die Verlängerung auf 60 Jahre.

Der Baurechtsvertrag mit den genauen Flächenausmaß u. Daten wird erst im Nachhinein, nach Fertigstellung der Anlage, festgelegt.

Der jährliche Baurechtszins an die Stadtgemeinde Lienz beträgt ca. € 44.000, -- und ist an den Index gebunden.

Die bestehenden Müllabfuhrordnungen u. Abfallgebührenordnungen der Gemeinden müssen auch überarbeitet u. an den Bau des Ressourcenzentrums angepasst werden.

Die Bioschiene ist von Seite Planungsverband neu auszuarbeiten, geplant wird mit einem neuen „Erdenwerk“.

Für den Bgm. ist diese Angelegenheit eine zukunftsweisende Entscheidung u. er ist überzeugt davon, dass dieses Projekt für die Zukunft Sinn macht. Vieles sei zwar schon gelöst, aber einige Fragen sind noch zu klären. Dem Verband u. dem Verbandsausschuss muss beim Beitrittsbeschluss auch entsprechenden Vertrauen geschenkt werden. Der Betrieb des gemeindeeigenen Recyclinghofes mit dem aktuellen Angebot für die Bevölkerung wird es in Zukunft nicht mehr geben. Gewisse Fraktionen werden aber auch in Zukunft noch über diese Anlage entsorgt werden können.

Das Bauherrenrisiko bei der Errichtung dieser Anlage liegt bei den Gemeinden.

Sodann erfolgt über Antrag des Bürgermeisters folgende Beschlussfassung:

1) Beschluss für a) Grundsatzvereinbarung und b) Betreibervertrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn beschließt mit 11:0 Stimmen nach erfolgter Beratung die Annahme der vorliegenden Vertragswerke betreffend das Ressourcenzentrums Lienzer Talboden, bestehend aus der Grundsatzvereinbarung und dem Betreibervertrag, in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2026.

2) Beschluss für c) Bestandsvertrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn beschließt mit 11:0 Stimmen, den Bestandsvertrag in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2026 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses.

Die dem Vertrag zugrunde liegende Kostendarstellung für den Bestandszins von jährlich € 135.000, -- basierend auf einer fundierten Kostenschätzung und umfasst insbesondere:

- € 6.000.000, -- – lt. Baukostenschätzung durch die Fa. Baumanagement Greiderer GmbH
- € 4.000.000, -- – Bedarfszuweisungen des Landes Tirol gemäß Aufteilungsschlüssel (Beilage 1)
- € 2.000.000, -- – Darlehensfinanzierung über die ABL GmbH
- € 44.195,33 – jährlicher Baurechtszins
- sowie projektbezogene Nebenkosten (insb. Versicherung, Finanzierung usw.), (Bestandszins Beilage 2)

Die endgültige Festlegung der Entgelte sowie die abschließende Beschlussfassung erfolgen nach Fertigstellung des Projektes auf Basis der tatsächlichen Kosten.

3) Beschluss für d) Baurechtsvertrag:

Der Gemeinderat bekennt sich zur Umsetzung des Projektes Ressourcenzentrum Lienzer Talboden und nimmt den Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der ABL GmbH, zur Kenntnis.

Der Bgm. bedankt sich nach der Beschlussfassung bei Ing. Bernhard Schneider u. Kathrin Huber für die ausführlichen Erläuterungen und wünscht dem Projekt bei der Verwirklichung alles Gute.

Zu Punkt 4: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 21. April 2026:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 21. April 2026 u. Protokoll der geschlossenen Sitzung vom 21. April 2026 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 757/3, 757/2, 757/1, 753, 755, .82/1, 756, 869 u. 905, KG Thurn:

Der Bgm. informiert am Flat mit dem Planentwurf der geplanten Flächenwidmungsplanänderung.

Von der Agrar Lienz wurde eine schriftliche Stellungnahme angefordert, die heute bei der Gemeinde Thurn eingelangt ist.

Die Hofstelle und ursprüngliche Jausenstation „Reiterhof“ wurde zwischenzeitlich von den Eheleuten Thaler erworben. Die neuen Eigentümer planen u. a. die Errichtung eines Laufstalles sowie einer landwirtschaftlichen Garage und Werkstatt im Bereich des Wirtschaftsgebäudes, sowie einen Zubau für Gäste mit ergänzendem Carport im Bereich der ehemaligen Jausenstation.

Insgesamt soll eine betriebliche Entwicklung mit maximal drei Ferienwohnungen und höchstens 25 Gästebetten ermöglicht werden. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thurn teilweise als „Sonderfläche Hofstelle“ sowie zum Teil als „Sonderfläche Jausenstation – Js“ auf mehreren Grundstücken ausgewiesen ist, soll zunächst ein neues Baugrundstück gebildet werden.

Angeregt wird eine Umwidmung in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung mit höchstens 3 Ferienwohnungen und maximal 25 Gästebetten – SLH-1“ gem. TROG 2022.

Schließlich wird dadurch einerseits die Voraussetzung für eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne der TBO 2022 geschaffen und andererseits dem Erfordernis des § 43 Abs. 2 TROG 2022 entsprochen, wonach bei der Widmung von Sonderflächen der jeweilige Verwendungszweck genau festzulegen ist.

Die geplanten baulichen Erweiterungen erfolgen unmittelbar im Anschluss an den Bestand und dienen der funktionalen Ergänzung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes.

Die Grundbesitzer haben beim Erwerb der Liegenschaft für die Grundverkehrsbehörde ein Betriebskonzept vorgelegt. Die Betreiberfamilie ist verpflichtet, nach Fertigstellung der Baulichkeiten den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thurn anzumelden.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 731-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich 757/3, 757/2, 757/1, 753, 755, .82/1, 756, 869, 905 KG 85037 Thurn ab **01. Juni 2026** durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn vor:

Umwidmung

Grundstück .82/1 KG 85037 Thurn, **rund 2 m²**

von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten sowie

rund 433 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

weitere Grundstück 753 KG 85037 Thurn, **rund 117 m²**

von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

weitere Grundstück 755 KG 85037 Thurn, **rund 80 m²**

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten sowie

rund 323 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

weitere Grundstück 756 KG 85037 Thurn, **rund 101 m²**

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten sowie

rund 251 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

weilers Grundstück 757/1 KG 85037 Thurn, **rund 31 m²**

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten sowie

rund 364 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

weilers Grundstück 757/2 KG 85037 Thurn, **rund 663 m²**

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJs: Jausenstation in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

weilers Grundstück 757/3 KG 85037 Thurn, **rund 486 m²**

von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

weilers Grundstück 869 KG 85037 Thurn, **rund 16 m²**

von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

weilers Grundstück 905 KG 85037 Thurn, **rund 1 m²**

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten, sowie

rund 101 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Sondernutzung nach § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-1: Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen und max. 25 Gästebetten

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, dass der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung von Vereinsförderungen:

Der Bgm. präsentiert dem Gemeinderat anhand einer Exceltabelle die vorgesehenen Förderungsbeiträge für die Vereine im heurigen Jahr u. gleichzeitig die vorliegenden schriftlichen Ansuchen der Vereine mit den beigeschlossenen Einnahmen/Ausgaben-Aufstellungen am Flat.

Auch der neue Verein „Die oltn Gewoltn“ haben um eine Vereinsförderung angesucht. Der Gemeindevorstand hat sich einhellig dafür ausgesprochen, in diesem Jahr keine Förderung auszuzahlen, weil auch noch keine Leistungsbilanz vorgelegt wurde u. keine Budgetmittel im Jahr 2026 vorgesehen sind.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, folgende Vereinsförderungen für das Jahr 2026 ausbezahlen:

JB/LJ Thurn: € 1.000, --
Thurner Bäuerinnen: € 500,--
Union Thurn: € 1.500, --
Musikkapelle Thurn: € 3.200, --
Thurner Senioren: € 1.000, --
Heimatbühne Thurn: € 500,--
Jagdverein Thurn: € 500,--
Verein s´Kammerland: € 1.000, --

Gesamt: € 9.200, --

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Kammerlanderstadl:

Zum Bauvorhaben werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Baubeschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Sanierung u. den Umbau des Kammerlanderstadels zum Bauhof der Gemeinde Thurn lt. Baubescheid vom 16.04.2026.

b) Finanzierungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen folgenden Finanzierungsplan:

Gesamtkosten: € 900.000, --

Gesamtfinanzierungsplan		FP 2026	FP 2027
Bedarfszuweisung	€ 617 000,00	€ 417 000,00	€ 200 000,00
Landesgedächtnisstiftung	€ 165 000,00	€ 113 000,00	€ 52 000,00
RL-Entnahme o.b. Verwendungszweck	€ 118 000,00	€ 118 000,00	
Gesamt	€ 900 000,00	€ 648 000,00	€ 252 000,00

c) Vergabe Elektroarbeiten:

Im Angebot enthalten sind sämtliche Steckdosen, der Schaltschrank, die Kabeltassen, die gesamten Installationsarbeiten, die Heizung u. die Blitzschutzanlage. Im Angebot enthalten sind 190 Monteure- u. 190 Helferstunden. Ein großer Teil der Installationsarbeiten kann von den Gemeindearbeitern übernommen werden.

Die Firmen Ortner u. Duregger haben wie folgt angeboten:

Fa. Elektor Ortner: € 60.542, --
Fa. Duregger GmbH.: € 64.071,86

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Elektroarbeiten an die Fa. Elektro Ortner zum Angebotspreis von € 60.542, -- zu vergeben.

d) Vergabe Sanitärarbeiten u. Installationen:

Für die Sanitärarbeiten u. Installationen liegt noch kein zweites Angebot vor. Die Vergabe von TOP 7/d wird vertagt.

Der Bgm. informiert, dass der bestehende Nussbaum im Bereich der Baustelle entfernt werden wird.

Der Bgm. informiert mit Wochenprotokollen u. Fotos am Flat über die aktuellen Arbeiten auf der Baustelle.

Zu Punkt 8: Informationen des Bürgermeisters:

a) Tag des Ehrenamtes 2026:

Der Bgm. ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Vorschläge für die Nominierung für den Tag des Ehrenamtes im Herbst d.J.
Rückmeldungen sollen per E-Mail erfolgen.

b) Wasserbereitstellung für die Gemeinde Oberlienz:

Der Bgm. informiert, dass von Sonntagabend bis heute Mittag der Gemeinde Oberlienz Trinkwasser zur Verfügung gestellt wurde. Dazu wurde mit einem Provisorium von der Erasmuskapelle im Ortsteil Prappernitze mittels Schlauch das Trinkwasser in die Quellstube der Gemeinde Oberlienz geleitet. 179 m³ Wasser wurden zur Verfügung gestellt. Derzeit wird von der Gemeinde Oberlienz kein Trinkwasser mehr benötigt. Das Provisorium wird aber noch nicht abgebaut.

c) Sanierung Zettersfeldstraße:

Der Bgm. informiert, dass die Sanierungsarbeiten abgeschlossen wurden. Mit Fotos am Flat informiert der Bgm. über die durchgeführten Sanierungsarbeiten.

d) Generationenhaus:

Der Bgm. informiert über den aktuellen Stand. Derzeit sind die Baukosten zu hoch. Mit der derzeitigen Kostenhöhe können die Vorgaben der Wohnbauförderung bei den Baukosten nicht eingehalten werden. Dazu wurden Gespräche mit dem Architekten, der OSG u. Firmen über Einsparungspotentiale geführt.

e) Lagerraum Kindergarten:

Bgm.-Stellv. Unterweger Alois informiert, dass sich der Gemeindevorstand über einen Lageraum für den Kindergarten Gedanken gemacht hat. Die Nutzung des Raumes neben dem Theaterraum im UG – GZ Thurn mit Anfertigung einer Stellage oder Nutzung der Ausschanke im Bereich Pavillon ohne Einbau einer Stellage wurde vorgeschlagen.
Die Entscheidung bezüglich Raumnutzung liegt beim Personal Kindergarten.

f) Hotelprojekt Zettersfeld:

Der Bgm. informiert, dass er in den letzten zwei Monaten keine Informationen betreffend Hotelbau am Zettersfeld erhalten habe. Derzeit laufen Grundverhandlungen mit der RGO. Geplant ist ein Grunderwerb durch die Betreibergesellschaft von der RGO im Bereich nördlich des Recyclinghofes. Damit könnten alle PKW-Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden. Auch der Zugang für die derzeitigen Hüttenbesitzer oberhalb der geplanten Hotelanlage soll mit einem grundbücherlichen Servitut abgesichert werden. Der Bgm. hat am heutigen Tag den Entwurf des Teilungsplanes von DI Lukas Rohrer erhalten.

g) Kompressor beim Feuerwehrgerätehaus:

GR-Ersatzmitglied Unterfeldner Stefan informiert kurz über diese Angelegenheit.

h) Bauvorhaben – Waler Stefan:

Der Bgm. informiert über den aktuellen Stand zu diesem Bauvorhaben.
Stefan Waler hat Gemeindevorarbeiter Stadler Philipp kontaktiert u. angefragt, ob die Gemeindewasserleitung, die im Bereich seiner Bauparzelle verlegt ist, im Zuge der Bauarbeiten in die Gemeindestraße verlegt werden könnte.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll im Zuge der Bauarbeiten im Bereich der Baustelle ein neues Rohr eingebaut werden. Eine Verlegung der Wasserleitung in das öffentliche Gut wird nicht angestrebt.

i) Abendessen Gemeindebedienstete:

Die Dienstjubiläen von KG-Leiterin Lukasser Sandra, 30 Jahre, Verwaltungsmitarbeiterin Wilhelmer Claudia, 30 Jahre u. AL Tschurtschenthaler Thomas, 35 Jahre, werden mit einem gemeinsamen Abendessen gefeiert.

Termin: Dienstag, 02. Juni 2026; 19.00 Uhr;

Zu Punkt 9: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

a) Kassaprüfung am 09.02.2026:

GR Mag. Rainer Martin berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Kollnig Reinhold e.h.

Der Schriftführer:

Tschurtschenthaler Thomas e.h.

Die Gemeinderäte:

Unterweger Alois e.h.

Possenig Peter e.h.

Gander Christian e.h.

Zeiner Christian e.h.

Mag. (FH) Lang Doris e.h.

Baumgartner Martin e.h.

Ing. Kurzthaler Bernhard e.h.